

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 133.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ zweitjährl. ab Schalter 1 M. bei freier Zustellung durch Boten im Haus 1 M. 20 Pf., durch die Post 1 M. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Kopfzeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gesuchten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 61.

Mittwoch, den 31. Juli 1895.

5. Jahrgang.

## Vertliches und Sachisches.

Bretnig, den 31. Juli 1895.

Die Einstellung der Rekruten der in beiden dislozierten Infanterie-Regimenter, 2. Pionier-Bataillone, Feldartillerie-Regimenter, und des Pionier-Bataillons erfolgt am 19. Okt. Als Einstellungstermin für die Rekruten der Artillerie ist der 5. Oktober, für diejenigen des Train-Bataillons der 2. November 1895, und 2. Mai 1896, sowie für die Defonction-Abmusterer der 1. Oktober 1895 festgesetzt.

Ein unfreiwilliges Bad genossen am abends gegen 10 Uhr die Herren Z. B. und noch einige unbekannte Herren in Großröhrsdorf. Bergmütz wanderten eben vom Hörnlefest kommend, nach dort weich ein Unglück widerfuhr auf der halben Strecke des Weges! geriet nämlich plötzlich auf bis jetzt unerklärte Weise vom Wege ab und — einen Teich. Ohne ein Wort zu sagen, rief jeder so schnell wie möglich wieder ans kommen. Wer beschreibt nun aber die Geschichte, das der Wirt eines der niederen Häuser mache, als die unfreiwillig dauernde wie innerlich Erkrankt bei ihm und vergeblich die Kleider zu trocknen. Der Empfang, der denselben teil wurde, darf nicht zu den rosig beschreibbar werden.

Die in diesem Jahre zum aktiven auf 10 Wochen einzuhaltenden Volkslehrer und Kandidaten des Volkschulwesens in je einer Kompanie bei dem Infanterie-Regiment Nr. 104 und bei dem Infanterie-Regiment Nr. 106 vom 5. August (Tag des Eintritts) bis 13. Okt. (Tag der Entlassung) über. Die Beteiligung der Regimentern ist bis jetzt noch nicht bekannt, wird den Betreffenden aber in nächster Zeit durch ihre vorgesetzten Bezirkskommandanten gegeben werden.

Wit großer Spannung sieht man in einer auf Mittwoch vormittags anhenden Hauptverhandlung gegen den Dr. Theodor Kunath entgegen, der in Dresden und seinen Freunden, Bekannten, früheren Freunden, zu derselben zu erscheinen, sie sich selbst vom Sachverhalt überreden und hören, daß gegen ihn nichts Gravierendes vorliegt und er sich einer Beihilfe zum Betrugsvorwurf schuldig gemacht Sein Gewissen sei rein und sehe er der Gutschwanger ruhig entgegen. Er der Offenheitlichkeit nicht zu scheuen soll den Fehler vermeiden, den er vor Jahren dadurch beging, daß er unter der Welt fand zu geben, daß er weder Moral, noch gegen Geize gefehlt hatte.

Der Spruch: „Selig sind, die Herzens sind!“ Bekanntlich wurde Kunath, der ehedem ein äußerst gesuchter Rechtsanwalt war, vor ca. 10 Jahren aus dem Sachwalter-Berufe durch Richter entfernt.

Hochinteressant ist ein Rechtsfall vor Königlichen Landgericht Bayreuth: Wegen Erziehung ihrer eigenen Kinder ist die königliche Gastwirtin Luise Emma Döpke am 26. Januar zu 6 Wochen Strafe verurteilt worden. Im Juni 1891 auf Antrag ihres Ehemannes ihre Ehe aufgelöst worden. Die Erziehung der drei Kinder wurde dem Ehemann übertragen. Er verheiratete sich wieder, konnte es

aber nicht durchsetzen, daß die Kinder zu der Stiefmutter zurückgingen. Die geschiedene Ehefrau unterhielt geheime Beziehungen zu ihren Kindern, schrie ihnen wiederholt, sie sollten zu ihr kommen. Die Kinder gebrauchten eines Tages der Stiefmutter gegenüber eine Ausrede, um das Haus verlassen zu können, und eilten zu ihrer Mutter, die mit ihnen nach Berlin abreiste. Die Behörden nahmen sich jedoch der Sache bald an und die Folge dieser Entfernung war das erwähnte Urteil. Die „List“, die zum Thatbefehl des § 235 erörterlich ist, wurde darin erblüht, daß die Angeklagte ihre Kinder heimlich durch einen Boten benachrichtigen ließ. Gegen das Urteil hatte die Angeklagte Revision eingereicht. Sie behauptete, der § 235 des St.-G.-G. (Wer eine minderjährige Person ... ihren Eltern ... entzieht) könne in Bezug auf geschiedene Eheleute keine Anwendung finden. Da aber das Reichsgericht schon früher das Gegenteil ausgesprochen hat, so erkannte es auf Berufung der Angeklagten die Angellage.

Die Ehefrauen der zu den Friedensübungen eingezogenen könnten, was noch nicht genügend bekannt ist, schon während der Übung ihrer Männer, etwa drei Tage nach Beginn der Übung, die Unterstützungen in Empfang nehmen. Sie müssen indessen bei Annahme ihrer Anprüche sofort Papiere vorlegen: Militärpass, Gestellungsbefehl, Heiratsurkunde, Gesurtsurkunden, Impfscheine der Kinder und etwaige Alterssteile über das Vorhandensein unterstützungsberechtigter Verwandten.

Wie durch ein Wunder nahm ein Unfall, der sich vor einigen Tagen in der Nähe der Dampfschiff-Restaurierung zu Löbnitz ereignete, einen verhältnismäßig glücklichen Ausgang. Der Güteschreiber F. aus Görlitz fuhr in einem zweispännigen Rutschwagen, in dem sich außer ihm seine Frau, Kinder und Kutscher befanden nach der Niederwarthaer Brücke zu, um den an der Elbe entlang führenden Wirtschaftsweg zu benutzen. Nähe der Schreinerei scheuten die Pferde und gingen durch direkt nach dem Elbufer zu. Die Deichsel war gebrochen; der Besitzer sprang aus dem Wagen, kam zu Fall und die Räder des Wagens gingen ihm über den Körper, ohne ihm, wie sich später zeigte, ernstlichen Schaden zuzufügen. Als der Wagen bis unmittelbar an das hier sehr hohe und steile Ufer gelangt war, und nur ein Moment noch fehlte, um Alles in die Tiefe zu stürzen, lösten sich die Pferde vom Ortseit und sausten davon nach Naundorf, während der Wagen mit seinen Insassen an dem gefährlichen Abgrunde stehen blieb.

So muß einen besondern Reiz haben, im freien Felde einem Bären zu begegnen. Unwillkürlich fragt man sich, „was würde man wohl thun?“ Dieses seltsame Abenteuer hatte anfangs dieser Woche ein Mädchen aus Rabenau zu bestehen und Meister Braun war galant genug, dem erschrockenen Kinde nur ein Stück seines Kleiderrodes abzutreten. Diese sonderbare Begegnung hatte ihre eigene Bewandtnis. Zum Schluß des Tages in Rabenau gab auch der Circus Maine Vorstellungen, bei welchem ein Bär sein Reiterkunststück zu zeigen hatte; als derselbe jedoch zu seiner Programmnummer geholt werden sollte, war Meister Peg verschwunden. Man suchte ihn und fand, daß er unterhalb der Albertsbrücke ein wenig zwischen den Kornfeldern promeniert. Hier hatte er die Begegnung mit dem Mädchen. Auf seinem Ausrufe hatte der vierbeinige Spaziergänger auch aus einer Fischbude eine große

Portion Ale entwendet und sich den fetten Leckerbissen gut mundet lassen; man kann sich denken, daß die unerlaubte That des braunen Leckermaules zwischen Cirkusdirektion und Fischbudenbesitzer sehr lebhaft erörtert wurde. Der braune Geselle zeigte sich bei seinem Abenteuer als ein sehr gutmütiger Kinderfreund, er ließ sich gutwillig von den Kindern nicken und mit Kirschen traktieren.

Am Freitag Nachmittag, während

ein Geschirr in der Dödennaustraße in Plauen i. B. anhielt, schlich sich ein Junge an die Pferde und stach eines der selben mit einem Nagel ins Hinterteil; natürlicherweise schlug das gequälte Tier aus und verlegte den Jungen darunter, daß er vom Platz hinweggetragen werden mußte.

In Leutzsch bei Dahlen ist am Freitag eine verheerende Feuerbrunst ausgebrochen. Ein Bauerngehöft und acht Hämmer (von sogenannten Häuschenleuten) sind total niedergebrannt. Gerettet ist außer dem Vieh nur sehr wenig Mobiliar. Menschenleben sind nicht zu verlieren. Die abgebrannten Gebäude waren in der Mehrzahl mit Strohdächern verkleidet und stehen nicht nebeneinander, sondern manche Feuerstelle ist von der anderen 40 bis 50 Meter entfernt. Die Ursache des Umschwungs des Feuers ist genanntes Fliegenfeuer. Die Entstehung desselben ist unbekannt. Die abgebrannten Gebäude waren beim Ausbruch des Feuers meist auf dem Felde beschäftigt. Wegen Mangels an Wasser können die Brandstellen nicht abgelöscht werden. Das Dorf bietet einen ähnlichen Anblick wie Brotterode, denn auch hier stehen die Leute trostlos am Grabe ihrer Habe. Hier und dort liegen die wenigen geretteten Hausseligen zwischen den Kornmäandeln und in den Garten. Nur sehr wenig war verschont.

Zur Ermordung des Dienstleibes Heinrich Gustav Berndt in Grünhainichen am 15. Juli 1889, die verübt zu haben der Kutscher Felber bereits zugestanden hat, ist noch Folgendes zu berichten: Felber hat den Berndt, der sich wegen Ermüdung mittags eine Stunde schlafen gelegt hatte, auf dem Heuboden mit einer Art erschlagen. Felber hat darauf die Spazierfahrt gefahren, die Berndt am Nachmittag fahren sollte und in der Nacht den Leichnam des Erschlagenen hinterm Pferdestall vergraben. Das Geld Berndt's, etwa 300 Mark, hat sich Felber angeeignet. Es besteht dringender Verdacht, daß Felber noch andere Morde begangen, als die an Berndt und Rothe verübt, auf dem Gewissen hat. So ist in der Körperschaft, bei welcher Felber dient, zu jener Zeit ein Soldat spurlos verschwunden. Neben der durch Felber in Oberhau verübte Ermordung des Handelsmanns Rothe aus Hallbach erfahrt man, daß Felber, der z. B. Kutscher beim Dr. med. Roth war, den Händler Rothe in die Autokarre lockte, wo er ihn erschlug und unter das liegende Bett versetzte. Vier Tage lang hat er die in eine Pferdedecke gehüllte Leiche unter dem Bett gelassen. In der vierten Nacht nach der Mordehat trat ein heftiges Gewitter mit starkem Regen ein, und nun war Felber die Leiche in die Höhe, in der Voraussetzung, daß der angeblichste Fluss sie fortgewaschen würde. Allein diese Voraussetzung bewährte sich nicht: die Leiche wurde unter einer Brücke gefunden. Der Verdacht lenkte sich bekanntlich zunächst auf einen Händler Kamenz, Krebs in Oberhau. Niemand dachte daran, Felber zu verdächtigen.

Als vor einigen Tagen eine Dienstmagd in Altzinnagraben in der Scheune beschäftigt war, sprang aus einem Fenster, indem sich ein Nest mit jungen Kühen befand, die Mutter der Leptinen der Magd ins Gesicht und verlebte sie mit den Krallen verart, daß das Mädchen mutmaßlich erblindet wird. Die Rose waren die vorigen Jungen weggenommen und ertränkt worden und befürchte die alte jedenfalls diesmal ein gleiches Schicksal.

Die am 14. Juni erfolgte Berufs-

und Gewerbezählung ergab für Chemnitz eine

Einnahmerzahl von 157,301, und zwar 66,218 männliche und 91,083 weibliche Personen in

37,531 Haushaltungen.

## Dresdner Schlachtwichmarkt

den 29. Juli 1895.

Aus dem letzten Schlachtwichmarkt waren zum Verkauf gestellt: 426 Rinder, 129 Schweine, 1056 Hammel und 362 Kalber, in Summa 2733 Schlachtwichstüden. Für den Zentral-Schlachtwichmarkt von Rindern bester Sorte wurden 62—65 M., für Mittelware einschließlich guter Kühe wurden 58—60 M., für leichtere Stücke 45—50 M. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 65—66 M., das Paar Landhammel in derselben Schwere 59—62 M. Der Gentner lebendes Gewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 35—37 M., zweiter Wahl hervon 35—35 M.

## Marktpreise in Kamenz

am 25. Juli 1895.

Wichterleidung	Preis
50 Rilio. 1. H. 1. H.	1. H.
Korn 0. 9 5. 82	Deu 50 Rilio 2. 75
Weizen 7. 83	Strob 1200 Rund 19.—
Grieß 6. 78	Butter 1 k. 10.—
Haut 6. 80	Butter 1 k. niedrast. 1. 99
Kalber 7. 50	Craulen 50 Rilio 9. 75
Hörte 12.—	Craulen 50 Rilio 3. 50
50 Rilio. 1. H. 1. H.	1. H.